

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Denkschrift der Handelskammer für das Herzogtum Oldenburg betreffend Schädigung der oldenburgischen Landwirtschaft durch die Erhöhung der Zölle auf Getreide, insbesondere Gerste

**Handelskammer für das Herzogtum Oldenburg Handelskammer
für das Herzogtum Oldenburg**

Oldenburg, 1901

III. [Bedenken gegen die Erhöhung der Futterkornzölle. Die Verteuerung des Futterkorns die wahre Ursache für die Verfütterung des Brotkorns.]

urn:nbn:de:gbv:45:1-8556

Angriffe auf die Getreidehändler sind unberechtigt.

Der Differenzierung der Zölle auf die einzelnen Getreidearten entspricht nicht der Preisgestaltung.

Gründe gegen die Erhöhung der Futtergetreidezölle.

Getreidemengen, d. h. es müßte ein Maximum der Zulässigkeit der Einfuhr festgesetzt werden. Es liegt uns fern, an dieser Stelle auf diesen Vorschlag näher einzugehen. Wir stellen nur die Thatsache fest, daß man auch auf Seiten derer, welche eine Erhöhung der Getreidepreise für erstrebenswert halten, die Schuld an den derzeitigen Preisen nicht auf die sog. Überschwemmung des Inlandsmarktes zurückführt. Dieses Zugeständnis von agrarfreundlicher Seite ist doppelt wichtig, weil hiermit gleichzeitig mit der Behauptung, daß die Getreidehändler an der Überschwemmung des inländischen Marktes und mithin an den „niedrigen“ Preisen Schuld haben sollen, aufgeräumt wird. Es erübrigt sich daher, auf die eigenartige Charakterisierung, welche der wirtschaftspolitische Ausschuß in seinem Gutachten dem als „Selbstzweck“ auftretenden heutigen Getreide-Importhandel hat angedeihen lassen, näher einzugehen. *)

Die Unhaltbarkeit der Anschauung, daß bei nicht gleichmäßiger Zollbelastung aller Getreidearten die am wenigsten verzollte am meisten im Preise sinken würde, wird am besten durch die Thatsache widerlegt, daß nach den von Dade aufgestellten Preisberechnungen für die 8 Erntejahre vor Abschluß der Handelsverträge und dem gleichen Zeitraum während der Handelsvertragszeit die Preise für Gerste und Hafer ganz erheblich weniger gesunken sind als für Brotgetreide. Indem Dade dank seinen Durchschnittsberechnungen, in welche die günstigen Ausnahmepreise von 1891 und die außerordentlich billigen Preise von 1894 hineingerechnet sind, eine allgemeine Preislenkung nachweist, giebt er diese für Weizen auf 26 Mark, für Roggen auf 25 Mark, für Gerste hingegen nur auf 10 Mark und für Hafer sogar nur auf 4 Mark an. Die entsprechenden Zollsätze für diese Getreidearten sind nach Abschluß der Handelsverträge pro Tonne für Brotgetreide 35 Mark, für Gerste 20, für Hafer 28 Mark. Es sind also gerade die Futtergetreidearten am geringsten mit dem Zollschutze bedacht worden.

Hierbei ist noch zu beachten, daß für Hafer die Preisentwicklung sich noch günstiger wie für Gerste gestaltet hat, trotzdem die Zollreduzierung bei Hafer erheblich größer gewesen ist. Während diese bei Hafer 12 *M.*, also fast $\frac{1}{3}$ betrug, ist der Gersteszoll nur um 2,50 *M.* d. h. $\frac{1}{9}$ ermäßigt worden.

Ähnlich verhält es sich auch mit den Anbauverhältnissen. Gerade für Gerste und ganz besonders für den so wenig „geschützten“ Hafer hat sich die Anbaufläche erheblich mehr vergrößert als beim Brotgetreide. **)

III.

Die Gründe, welche vom wirtschaftspolitischen Ausschuß für seine Forderung nach gleicher Zollbelastung aller Getreidearten geltend gemacht worden sind, können somit nicht als

*) Der Ausschuß läßt sich in seinem Gutachten folgendermaßen über den Getreidehandel aus:

„Bei der gegenwärtigen Entwicklung des Importhandels ist eine Zunahme oder ein Zurückgehen der Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte nicht mehr als Folge eines zunehmenden oder abnehmenden Bedarfs anzusehen, da der heutige Importhandel den früher bestandenen ausgleichenden Charakter nicht mehr beibehalten hat, sondern als Selbstzweck auftritt.“

**) Bei Hafer von 3904000 ha im Jahre 1890 auf 4123000 ha im Jahre 1900.



**Die Verteuerung der Futtermittel begünstigt die
Verfütterung von Brotkorn.**

**Ähnlichst große Preisspannung zwischen Brot- und
Futtergetreide als Mittel zur Verhütung der
Brotkornverfütterung.**

sichhaltig angesehen werden. Es lassen sich im Gegenteil gewichtige Gründe gegen diese Forderung geltend machen.

Zunächst ist im Interesse der Ernährung des deutschen Volkes durch deutsches Brotkorn, welches von den Agrariern als nationale Forderung ersten Ranges hingestellt zu werden pflegt, die Gleichstellung der Brot- und Futtergetreidezölle zu verweisen. Bekanntlich wird, so auch vom wirtschafts- politischen Ausschuss, darüber geklagt, daß so erhebliche Mengen Brotgetreide an das Vieh verfüttert statt zum menschlichen Konsum verkauft zu werden. Hierfür wird von agrarischer Seite lediglich der niedrige Preisstand des Brotgetreides verantwortlich gemacht. Abgesehen davon, daß noch andere Gründe hier für maßgebend sind, u. a. der Umstand, daß ein gewisser Prozentsatz der Ernte stets minderwertig und nicht für den menschlichen Konsum geeignet sein dürfte,*) ist zu bedenken, daß soweit die Preisverhältnisse zur Begründung in Betracht gezogen werden, hierfür nicht der Preis des Brotgetreides allein herangezogen werden darf, sondern vielmehr das Verhältnis, in welchem der Preis des letzteren zu dem Preise des Futtergetreides und der Futtermittel steht. Das Brotgetreide mag noch so hoch im Preise stehen, so wird es der Bauer trotzdem an sein Vieh verfüttern, sofern die Preise für die von ihm sonst zuzukaufenden Futtermittel gleichfalls hoch sind. Wird hingegen das Futtergetreide sehr billig sein, so daß zwischen diesem und dem Brotgetreide eine große Preisspannung eintritt, so wird der viehzüchtende Bauer viel eher von der Verfütterung seines Brotgetreides Abstand nehmen. Sehr treffend sagt daher Dade in diesem Zusammenhange:

„Jedenfalls ist erforderlich, daß der Preis für Brotgetreide loco Hof höher ist, als für die nach dem Nährwerte und Nutzungswert gleiche Menge der übrigen Kraftfuttermittel, gleichfalls loco Hof berechnet.“

Dieses Erfordernis wird aber nicht erfüllt, wenn man das Brotgetreide und gleichzeitig auch das Futtergetreide durch Zollerhöhung verteuert; im Gegenteil, die Preise für Futtermittel sind nicht nur nicht zu erhöhen, sondern vielmehr noch zu erniedrigen, damit die Preisspannung zwischen beiden Getreidearten eine recht erhebliche wird.

Hierbei ist noch zu bemerken, daß die Preisspannung zwischen Brotgetreide und Futtergetreide allein nicht genügen wird, um den Bauer zu veranlassen, daß er ersteres verkaufe und letzteres zukaufe. Vielmehr muß auch der absolute Preis des Futtergetreides ein niedriger sein; der Bauer giebt eben nicht gern Geld aus und ist nicht mit dem Kaufmann zu vergleichen, welcher vor einer Ausgabe nicht zurückschreckt, wenn er eine entsprechende Mehreinnahme dadurch erzielen kann. Der Bauer zieht es daher vor, das, was er selbst baut, zunächst zu verbrauchen, bevor er etwas anderes zukaufte. Einen treffenden Beleg hierfür bietet das Ergebnis einer vom landwirtschaftlichen Kreisvereine zu Straßburg i. G. veranstalteten Enquete, welche unter anderem ergab, daß in

*) Infolge der Zunahme des Anbaues des ertragsreicheren englischen Rauhwizens ist dieser Prozentsatz erheblich gestiegen, da diese Weizenart infolge ihres Mangels an Klebergehalt sich weniger zum Baden eignet.

Verbilligung der Futtermittel, eine nationale Forderung.

einer Gemeinde die Verfütterung von Brotgetreide aufgehört habe „seit eine Darlehnskasse begründet worden sei.“*)

Durch die Vertenerung des Futtergetreides infolge der Gerste- und Haferzölle ist der deutsche Landwirt aber ja geradezu künstlich zu der so belagten Brotkornverfütterung veranlaßt worden. Es ist daher vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus unverständlich, wie man die Erhöhung des Gerstezollens und sogar dessen Gleichstellung mit dem Brotgetreidezoll befürworten kann. Um so mehr ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß Dade nicht nur nicht eine Erhöhung, sondern überhaupt eine Beseitigung des bestehenden Schutzollens für Futtermittel verlangt. Der Futtergersteszoll darf nach diesem Autor nur als Finanzzoll in Betracht kommen, welchen er in Höhe von nur 1 Mark in Vorschlag bringt. Wollen daher die landwirtschaftlichen Korporationen nach der Weisung von Geheimrat Kühn im Ernste „dahin wirken, daß im ganzen deutschen Reiche auch nicht ein Centner von für menschlichen Konsum geeignetem Brotgetreide verfüttert werde“, so müssen sie für die weitgehendste Verbilligung des Futtergetreides eintreten.

Verbilligung der Futtergerste insbesondere, eine Forderung rationeller Viehzucht.

IV.

Die Verbilligung des Futtergetreides, insbesondere aber der Futtergerste liegt nicht nur allein im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse, sondern auch im Interesse einer rationellen Viehzucht selbst. Wenngleich der wirtschaftspolitische Ausschuß der Landwirtschaftskammer konsequenterweise Mais ebenso hoch wie Gerste verzollt wissen will, so ist eine Erfüllung dieser Forderung kaum zu erwarten. Da bei Mais, welcher in Deutschland fast garnicht produziert wird, ein zu schützendes Produzenteninteresse nicht vorliegt, so wird bei der hoffentlich erfolgenden Erneuerung der Handelsverträge der Maiszoll als Kompensationsobjekt dienen müssen. Für Gerste wird dies wahrscheinlich in erheblich geringerem Maße der Fall sein, zumal im Tarifentwurf für diese Getreideart sogar ein Minimalzoll vorgeesehen ist.*)

Die derzeitige Preisspannung zwischen Gerste und Mais würde somit noch gesteigert werden. Die Folge würde sein, daß zum Schaden der deutschen und insbesondere der oldenburgischen Viehzucht die Verwendung des billigeren Mais zu Fütterungszwecken noch mehr zunehmen würde, wie es bedauerlicherweise schon der Fall ist.

Sehr zu bedenken giebt hierbei die Thatfache, daß die Maiseinfuhr nach Deutschland von Jahr zu Jahr erheblich zunimmt, während die Gersteinfuhr hiermit nicht Schritt hält, ja sogar in den letzten Jahren zurückgegangen ist.**)

*) Ähnlich ist es ja auch zu erklären, warum der Bauer sich so wenig der Verwendung der Torfstreu in seinem Betriebe zuwendet. Trotzdem den Landwirten von allen Lehrern und in allen Zeitschriften geraten wird, weniger Stroh zu streuen, vielmehr dasselbe teilweise zu verkaufen und mehr Torfstreu zu verwenden, weil letztere infolge ihrer großen Aufsaugungsfähigkeit zur Konservierung des Stalldüngers geeigneter sei, giebt es nur verhältnismäßig wenige unter den Landwirten, welche diesen Ratsschlägen Folge leisten.

**) So heißt es z. B. im Berichte der Handelskammer zu Magdeburg: „Die Preise für Futtergerste waren im allgemeinen recht hoch und stellten sich meist auf 130—135 Mark für 1000 kg, sodaß sich die Bauern vielfach veranlaßt sahen, das verhältnismäßig nur wenig teure inländische Getreide und namentlich auch weißen Mais zum Schroten zu verwenden.“

